

Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Lieferung und Montage von Mobiliar für die kommunalen Schulen und Horte der Stadt Leipzig

Besondere Vertragsbedingungen

Pkt. 5.2 der Zusätzliche Allgemeine Vertragsbedingungen der Stadt Leipzig für die Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen (ZAV Stadt Leipzig) wird erweitert und wie folgt abgefasst:

Durch die Auftraggeberin besteht die Option der Erweiterung des bestehenden Artikelkatalogs im Einzelfall durch entsprechende Vertragsänderungen. Diese werden dem Auftragnehmer rechtzeitig, mind. vier Wochen vorher, in Textform durch die Auftraggeberin mitgeteilt. Der angefragte Artikel ist durch den Auftragnehmer zu einem angemessenen Preis anzubieten und das entsprechende Produktdatenblatt zur Verfügung zu stellen. Die Erweiterung des Artikelkataloges wird durch die Auftraggeberin auf der Basis einer Vertragsänderung vorgenommen. Der Höchstwert des Vertrages bleibt dabei unverändert.